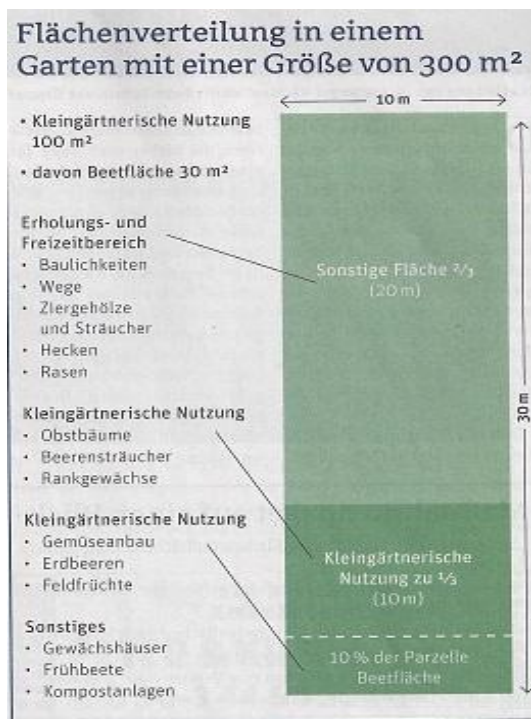


Wie bekomme ich heraus, wie groß die Fläche meines Gartens für die Kleingärtnerische Nutzung sein muss?



D.h. 100m² an einjährigem Gemüse, Beerensträucher, Kräuter, Blumen und Obstbäume.
30m² ist für Frühbeete, Gewächshaus (12 m²) und Kompostanlage.

Gartengröße insgesamt	300m ²
-Laube	24m ²
-6% Versiegelung	18m ²
Ergibt	258m²

Was bleibt noch für den Erholungswert?

Als sogenannte Nebenfläche verbleiben Ihnen ca. 128 m², genug Platz um eine Rasenfläche, Ziersträucher, Spielbereich und Sitzcke zu gestalten. Sie sehen also, bei richtiger Planung ist alles unter einen Hut zu bringen.

Sie sind schon seit Jahrzehnten Kleingärtner?

Dann wissen Sie sicher auch noch, wie viele angefangen haben. Da war es keine Frage Gemüse oder Obst anzupflanzen, sondern ein Muss. Die eigene Ernte im Schrebergarten half über die schlechte Zeit. Es gab wenig zu essen und kaum Gemüse und Obst zu kaufen. Mit den Jahren wandelte sich das, heute gibt es alles preiswert im Geschäft. Jetzt aber ist es an der Zeit sich zurück zu besinnen und die Prioritäten wieder anders zu setzen.

Weg vom "Wochenendgrundstück" und wieder hin zum Kleingarten.

Wir sind Kleingärtner und das sollten wir auch immer im Auge behalten. Die geringe Pacht zahlen wir nur, weil der Gesetzgeber und der Eigentümer der Kleingartenfläche davon ausgehen, dass das Pachtland nach dem Bundeskleingartengesetz bewirtschaftet wird.



Haben Sie noch weitere Fragen????

Telefonisch sind wir
Dienstags von 15.00-17.30 Uhr
Donnerstags von 10.00-13.00 Uhr
unter folgender Rufnummer :
030/ 8736260 zu erreichen.



BEZIRKSVERBAND DER KLEINGÄRTNER BERLIN-WILMERSDORF E.V.
Rheingastr.15
12161 Berlin
www.bv-wilmersdorf.de
Email: bv-kleingaertner-wilmersdorf@t-online.de
Stand:10/2018

BEZIRKSVERBAND DER KLEINGÄRTNER BERLIN-WILMERSDORF E.V.

Kleingärtnerische Nutzung

Warum 1/3 Regelung?



Die Grundlage für den niedrigen Pachtpreis ist.....

Die kleingärtnerische Nutzung ist hinsichtlich der Ausstattung und Größe in der Rechtsprechung, dem Zwischenpachtvertrag und dem Pachtvertrag geregelt.

Grob erklärt sind 1/3 der Gartenfläche zu nutzen. Diese setzt sich aus Obstbäumen, Beerensträuchern und Gemüsebettflächen zusammen. 10% der Gartenfläche, abzüglich der Laubenfläche, ist Gemüsebeet-Fläche. Hier sollte eine Vielfalt aus z.B. Kohl, Salat, Kartoffel u.a. angebaut werden. Das weitere 1/3 ist als Sonderfläche für Gewächshaus, Teich, Sträucher zu nutzen.

Der Rest des Gartens dient zur Erholung. Ein paar Regelungen müssen sein, um den niedrigen Pachtpreis zu rechtfertigen und die vorgegebenen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen.

Jede Missachtung gefährdet den Status der Kleingartenanlage!!!

Wieso muss ich auf einmal so viel Obst und Gemüse im Garten haben?

Gemäß §1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)

ist ein Garten nur dann ein Kleingarten im Sinne des Gesetzes, der „zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient“.

„Nur wer den Garten sorglich pflegt, weiß auch, dass er ihm auch Früchte trägt“

Volksmund

Ursprünglich war in dieser Zweckbestimmung die „Erholung“ nicht enthalten, doch wurde sie eingeführt, nachdem die allgemeine Ernährungsversorgung besser geworden war und auch weniger reiche Bevölkerungsschichten auf die gärtnerische Selbstversorgung nicht mehr angewiesen waren.

Dennoch muss die kleingärtnerische Nutzung noch immer den Kleingarten „wesentlich mitprägen“, denn nur so lassen sich die Einschränkungen des Grundstückseigentümers (geringe Pacht, Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten) aus der grundgesetzlichen „Sozialbindung des Eigentums“ rechtfertigen.



Auf gut Deutsch: Erholen kann man sich auch anderweitig, dafür ist ein eigener Kleingarten nicht zwingend nötig. Wohl aber braucht es ihn, sofern man Obst und Gemüse zum Eigenverbrauch anbauen will oder muss (so zuletzt entschieden vom [BGH am 17.Juni 2004](#))

Weshalb kann ich meinen Garten nicht so gestalten wie ich will?

Sie können die weitere Gestaltung ihres Garten selbst bestimmen, wenn die Vorgaben der 1/3 Lösung eingehalten werden. Informieren Sie sich bei Ihrem Gartenfachberater in der Kolonie. Er steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite

Warum kümmert es den Bezirksverband wie ich meinen Garten bepflanze?

Der Bezirksverband hat mit dem Eigentümer einen Zwischenpachtvertrag abgeschlossen. Damit die Kolonie nicht den Status einer Kleingartenkolonie und damit den niedrigen Pachtzins verliert, muss er in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvorständen dafür Sorge tragen, dass insbesondere die kleingärtnerische Nutzung eingehalten wird.